



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Ausgabe Nr. 20 vom 14.05.2025

INHALT

Hauptamt

Einladung Bezirksausschusssitzung
- VIII-Ober/Unterhaunstadt

Bauordnungsamt

Baugenehmigung Errichtung eines Wintergartens Christoph-Schwarz-Straße 20 a

Rechtsamt

Satzung zur Aufhebung der Benutzungssatzung der Stadt Ingolstadt für den Badeplatz im Piuspark

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstraße 7, 85049 Ingolstadt

Im Internet: www.ingolstadt.de/amtliche

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VIII – Ober-/Unterhaunstadt

Am Donnerstag, 22.05.2025, findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VIII – Ober-/Unterhaunstadt statt. Sitzungsort: Sportheim TSV Ober-/Unterhaunstadt e.V., Weckenweg 27, 85055 Ingolstadt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Nicht öffentliche Beratung/Beschlussfassung darüber, welche Tagesordnungspunkte in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden
3. Protokoll der BZA-Sitzung 01/2025 vom 18.02.2025:
Genehmigung
4. Themensammlung für die Bürgerversammlung im Vereinsheim des TSV Ober-/Unterhaunstadt e.V.
5. Ergebnisse Geschwindigkeitsmessenanlagen Lentinger Straße/Deschinger Straße
6. Gestaltung öffentlicher Flächen in Ober-/Unterhaunstadt
7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Sonstiges

Bezirksausschussvorsitzender
Michael Kraus

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 02.05.2025 (Az.:01396-24)**Vorhaben/Betreff: Errichtung eines Wintergartens und Erstellung von 5 Stellplätzen**

Grundstück: Ingolstadt, Christoph-Schwarz-Straße 20a
Gemarkung: Unsernherrn
Flur-Nr.: 1071/20

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 02.05.2025). Geplant ist die Errichtung eines Wintergartens und Erstellung von 5 Stellplätzen.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Grundsätzlich werden die Planunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Wenden Sie sich bitte hierfür vorab per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de.

Sollten Sie hierzu keine Möglichkeit haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem Planannahmebüro (nördlich der Donau; Tel. 0841/305-2207 und südlich der Donau; Tel. 0841/305-2206).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Ingolstadt
Bauordnungsamt

**Satzung zur Aufhebung der Benutzungssatzung der Stadt Ingolstadt für den
Badeplatz im Piuspark vom 05.05.2025**

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung

Die Benutzungssatzung der Stadt Ingolstadt für den Badeplatz im Piuspark vom 1. Juni 2023 (AM Nr. 23 vom 07.06.2023) wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ingolstadt, 05.05.2025
Dr. Michael Kern
Oberbürgermeister

Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller	Urkundennummer
Erika Riegler (für Herbert Madzia)	3165650106

Eichstätt, 02.05.2025
Sparkasse Ingolstadt Eichstätt
Karl-Heinz Schlamp
Vorstandsmitglied

Ende der Amtlichen Mitteilungen

**Das Amtsblatt der Stadt Ingolstadt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf.
Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite www.ingolstadt.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannte Fassung.**